Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3222

01. 10. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 35 11 Tit. 698 02 – Abgeltung von Schäden –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 3 – VL 0111 – 7/79 – vom 25. September 1979:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 35 11 Tit. 698 02 – Abgeltung von Schäden, die nach dem 5. Mai 1955 im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet entstanden sind – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 60 Mio DM zu leisten.

Die Ausgabe wird innerhalb des Einzelplans bzw. im Gesamthaushalt eingespart.

Aus dem Kap. 35 11 Tit. 698 02 werden die Schäden abgegolten, die durch Manöver und Übungen der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland verursacht werden. Die Entschädigungszahlungen werden zu 75 v. H. der Bundesrepublik Deutschland von den ausländischen Streitkräften erstattet. Erstmals 1978/79 kam es durch Ausweitung der Manöver und durch witterungsbedingt ungewöhnlich hohe Schäden zu Schadensersatzforderungen, die bei Aufstellung des Haushalts 1979 nicht abgesehen werden konnten. Nach den Anforderungen der Länder werden zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben Mittel bis zu 60 Mio DM benötigt. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch; sie lassen sich nicht in das Haushaltsjahr 1980 verschieben.

Für die Mehrausgaben liegt ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vor, so daß die Voraussetzungen des Artikels 112 GG erfüllt sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51